

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020

Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof und über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haan über die 5. Änderung der Gebührensatzung für den städt. Friedhof in Haan (Friedhofsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die Änderung der Satzung der Stadt Haan über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt:

Anlass der Vorlage

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Friedhof sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

Darüber hinaus ist die Friedhofssatzung zu ändern. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

Wesentliche Veränderungen

Der gesamte Gebührenhaushalt enthält insgesamt Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 Euro. Die Kosten enthalten u.a. ein erhöhtes Budget für Öffentlichkeitsarbeit, da im Jahr 2021 ein Tag der Haaner Friedhöfe in Kooperation mit den ortsansässigen Beteiligten durchgeführt werden soll. Durch erhöhte Erträge sowie ein Mehrbetrag bei der Berücksichtigung des öffentlichen Grünfaktors ergeben sich ca. 17.000 Euro mehr, welche über die verschiedenen Gebühren zu decken sind.

Die Gebühren sinken, da der Trend der letzten Jahre, dass die Beisetzungsfälle auf dem städtischen Friedhof kontinuierlich gestiegen und auf einem hohen Niveau gehalten werden konnten, berücksichtigt wurden.

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurden die Abschlüsse seit 2018 getrennt nach den Kostenstellen ermittelt und werden entsprechend getrennt in die neuen Kalkulationen aufgenommen.

Betriebskostenabrechnungen

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Jahresabschluss **2016 bis 2019** (siehe Anlage) wurden auf Grundlage der Systematik der jeweiligen Kalkulationen erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

2016:		-10.724,64 Euro	(Unterdeckung)
2017:		-14.965,35 Euro	(Unterdeckung)
2018/2019:	Nutzungsrechte:	107.668,30 Euro	(Überdeckung)
	Bestattungen:	-14.639,82 Euro	(Unterdeckung)
	Trauerhalle:	4.809,82 Euro	(Überdeckung)
	Leichenkammer:	-615,92 Euro	(Unterdeckung)

Unter Berücksichtigung des KAG ist die Unterdeckung 2016 letztmalig in 2020 anrechenbar und wird im Abschluss 2020 berücksichtigt. Die Unterdeckungen 2017 sowie ein gleichhoher Anteil der Überdeckung 2018/2019/ Nutzungsrechte wurde in die vorliegende Kalkulation eingerechnet. Dies hat keine Auswirkung, da die anteilige Überdeckung die Unterdeckung neutralisiert. Der Rest der Über-/ Unterdeckungen 2018/2019 fließt in die Kalkulation 2023/2024.

Satzung

Während der Corona-Pandemie ist es immer wieder zu Einschränkungen gekommen, so dass Trauerfeiern nicht in der Trauerhalle abgehalten werden konnten. Als Ausweichmöglichkeiten hatte die Friedhofsverwaltung eine Trauerfeier unter der vorhandenen Pergola (zwischen Feld M und O) sowie die Abschiednahme am Grab ermöglicht. Die ortsansässigen Bestatter sowie die Teilnehmer an Bestattungen haben durchweg eine positive Rückmeldung gegeben. Es wurde darum gebeten, diese Möglichkeit dauerhaft zu installieren. Daher wird ein Gebührentarif hierfür eingeführt.

Die neuen Satzungen treten nach abschließender Beratung im Rat am 15.12.2020 am 01.01.2021 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation 2021/2022

Anlage 3: Abrechnungen 2016-2019